

Bekanntmachungen



Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Flächennutzungsplan Änderung Nr. 180/3345 – Lichtenweg – Bekanntmachung des Beschlusses zur Offenlage

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 12.09.2017 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

I. Der Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, das Verfahren zur Änderung

Nr. 180/3345 – Lichtenweg –

des Flächennutzungsplanes auf der Grundlage des Vorentwurfes und unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses fortzusetzen.

II. Gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 5 BauGB ist die Änderung

Nr. 180/3345 – Lichtenweg –

des Flächennutzungsplans aufzustellen.

III. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist die Änderung

Nr. 180/3345 – Lichtenweg –

des Flächennutzungsplans unter Beifügung der Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen

Es ist beabsichtigt, die Flächen südlich der Schulstraße und westlich der Ommerbornstraße von ‚gemischter Baufläche‘ bzw. ‚Grünfläche‘ in ‚Wohnbaufläche‘ umzuwandeln.

Der Änderungsbereich liegt in Bergisch Gladbach, Ortsteil Sand und wird begrenzt durch die Schulstraße im Norden, die Ommerbornstraße im Osten, den Lichtenweg im Süden und den St. Rochus Weg im Westen.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden Beschlüsse des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses über die vorstehende Änderung des Flächennutzungsplans werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Auslegung der Änderung des Flächennutzungsplans findet in der Zeit

vom 26.09.17 bis 26.10.2017

beim Fachbereich 6 – Stadtplanung im 5. Obergeschoss des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach statt.

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt. Die ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes sind in einem Umweltbericht dargelegt.

Darüber hinaus liegen bereits folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Fachgutachten: schalltechnische Ersteinschätzung zum Sportplatz am St. Rochusweg, Fachgutachten zu Versickerungsfähigkeit, Bodenaufbau, Schicht- und Grundwasserständen
- Fachbeitrag zum Artenschutz und zur Umwelt mit Aussagen zu den Schutzgütern Wasser, Boden, Altlasten, Flora, Fauna, Artenschutz, Klima, Landschaftsbild, Erholung, Lärm, Luftschadstoffe, Kulturgüter
- Stellungnahmen zu den Themenbereichen Altlasten, Geologie, Bodenschutz und Kampfmittel.

Allgemeine Öffnungszeiten sind vormittags: montags bis freitags von 8:30 bis 12:30 Uhr und nachmittags: montags bis mittwochs 14:00 bis 16:00 Uhr, donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr.

Während der öffentlichen Auslegung kann sich jedermann schriftlich oder zu Protokoll zu den Planungsabsichten äußern. Schriftliche Anregungen richten Sie bitte an die Stadtverwaltung, Fachbereich 6 – Stadtplanung, 51439 Bergisch Gladbach.

Hinweise

Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht fristgemäß abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben. Über die Berücksichtigung von Anregungen entscheidet der Rat der Stadt.

Zur Beteiligung an der Bauleitplanung lade ich Sie herzlich ein.

Bergisch Gladbach, 15.09.2017

Lutz Urbach